

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 11 (1895) |
| Heft: | 47 |
| Rubrik: | Schweizerischer Gewerbeverein |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A u n s t i m H a n d w e r k .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spalte Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechend Rabatt.

Zürich, den 1. Februar 1896.

Wochenspruch: Gib nicht zu viel auf guten Rat,
Am besten ist eigene frische That!

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Secretariates.)

In der Sitzung des Centralvorstandes vom 10. Februar in Zürich, an welcher das Eidgen. Industriedepartement durch Hrn. Dr. Rüttiger vertreten war, wurden in zweiter Sitzung die Schlussfolgerungen zum Gutachten an das Eidgen. Industriedepartement betr. Arbeitslosenversicherung festgestellt. — Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Erhebungen betr. Befähigungsmaß im Handwerk wurde angesichts des geringen Interesses und der weit auseinander gehenden Ansichten in dieser Frage beschlossen, dieselbe vorläufig ruhen zu lassen. — Die vom Eidgen. Industriedepartement gestellte Frage, ob es thunlich sei, anlässlich der Landesausstellung in Genf Fachberichte nach Vorbild derjenigen von Zürich 1883 zu veranstalten, wurde dahin begutachtet, daß ein Bedürfnis in dieser Richtung kaum vorliege, weil ein Mangel an anderweitigen sachkundigen Darstellungen der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Produktion und des schweizerischen Handels nicht zu konstatieren sei. Der Schweizer. Gewerbeverein werde von sich aus die Berichte der kanton. Gewerbe-Delegierten an die Landesausstellung sammeln, verarbeiten und veröffentlichen. Derartige Berichte werden dem schweizerischen Gewerbe wahrscheinlich willkommen sein, als weitläufige Abhandlungen. Sollte jedoch trotz der großen Kosten eine offizielle Fachberichterstattung über die

Genfer Landesausstellung beschlossen werden, so wünsche der Schweizer. Gewerbeverein, daß auch das Handwerk und die Kleinindustrie dabei gebührend berücksichtigt werden möchten.

Bei der Zuwendung von Beiträgen an Lehrmeister, welche eine mustergültige Berufsschule durchzuführen sich verpflichten, wurde gemäß den vorhandenen Mitteln von 27 Angemeldeten 10 Lehrmeister ausgewählt, mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile und Berufsarten. — In Sachen der Postulate betr. Berufsschulen wurde das weitere Vorgehen besprochen. — Dem Vereine sind als Sektionen beigetreten der Schweizer. Gläsermeisterverband und der Gewerbeverein Baar.

Verbandswesen.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Eltern, Pflege-Eltern, Anstalts-Borsteher, Waisenbehörden u. s. w., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, welche in den Fall kommen, Lehrverträge abzuschließen, werden daran erinnert, daß der Centralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins nach vorheriger Begutachtung durch Fachkundige aller Berufsarten einen Normal-Lehrvertrag festgestellt hat, welcher jederzeit in deutscher oder französischer Sprache, für Lehrlinge oder Lehrjüchter, gratis bezogen werden kann durch das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich, sowie von den Gewerbeamuseen, öffentlichen Arbeitsnachweisbüroen und Gewerbevereinsvorständen.

In gleicher Weise hält der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (Frau Billiger-Keller in Lenzburg) Vertragsformulare für Lehrjüchter gratis zur Verfügung.